



Hausordnung

gültig ab 1. August 2012



Im Rahmen und zur Ausgestaltung ihres Hausrechts erlässt die Schulleiterin mit Genehmigung der Gesamtlehrer- und der Schulkonferenz der Robert-Schuman-Schule nachfolgende Hausordnung:

1. Gültigkeitsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände der Robert-Schuman-Schule (Hauptsitz und Außenstelle Cité) aufhalten. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände ohne Genehmigung nicht erlaubt.

Im Einzelfall kann die Schulleiterin im Rahmen der Ausübung ihres Hausrechts von einzelnen Vorschriften der Hausordnung Ausnahmen genehmigen.

2. Vorwort

- 2.01 Unser Leitbild ist die Grundlage für das schulische Miteinander und gilt für alle am Schulleben Beteiligten. Wir als Schulgemeinschaft gehen respektvoll miteinander um. Wir tun nichts, was einen anderen in Worten oder Taten verletzt. Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sind selbstverständlich. Jeder Schüler und Lehrer lebt die Regeln unserer Schulgemeinschaft und fordert diese aktiv ein.

Die Sprache an unserer Schule ist Deutsch.

Um die Schulgemeinschaft zu stärken, die Integration zu fördern und Konflikten vorzubeugen, erwarten wir von unseren Schülern, dass während des Unterrichts (Ausnahme: Fremdsprachenunterricht), in den Pausen und auf dem gesamten Schulgelände Deutsch gesprochen wird.

- 2.02 Die Schüler/die Schülerinnen (im Folgenden die Schüler) haben den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrer/innen (im Folgenden die Lehrer), des Hausmeisters und der Sekretärinnen zu folgen.

Die Missachtung der Hausordnung zieht Konsequenzen und gegebenenfalls Sanktionen nach sich.

Bei Beschädigungen des Schuleigentums werden die Verursacher im Rahmen der Gesetze zu Schadenersatz herangezogen.



3. Allgemeines Verhalten

- 3.01 Auf dem gesamten Schulgelände (Unterrichtsräume, Flure, Treppenhäuser, Aufenthaltsbereiche und Schulhöfe) haben sich die Schüler ruhig und rücksichtsvoll zu verhalten, damit ein störungsfreies Arbeiten möglich ist.
- 3.02 Innerhalb der Schulgebäude ist das Rauchen verboten. Außerhalb der Schulgebäude ist Rauchen für volljährige Schüler ausschließlich in dem als Raucherzone gekennzeichneten Bereich erlaubt. Alle anderen Bereiche sind rauchfrei. Minderjährigen Schülern ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 3.03 Auf Verlangen haben sich Schüler mit dem Schülerausweis auszuweisen. (Schülerausweispflicht seit Schuljahr 2011/12)
- 3.04 Räume und Einrichtungen sind in Ordnung zu halten. Reste und Abfälle müssen in die jeweils dafür gekennzeichneten Behälter entsorgt werden. Insbesondere die Toiletten, Wasch- und Umkleieräume sind sauber zu halten.
- 3.05 Die Übergänge und Treppen zu den verschiedenen Klassenhäusern sind als Fluchtwege freizuhalten.
- 3.06 Als berufliche Schule legen wir Wert auf eine in der Berufswelt angemessene Kleidung. In geschlossenen Räumen sind Kopfbedeckungen untersagt. Hiervon ausgenommen ist das Kopftuchtragen der Schülerinnen aus religiösen Gründen.
- 3.07 Das Kaugummikauen ist im Schulgebäude untersagt. Das Spucken auf dem gesamten Schulgelände ist ebenfalls untersagt.
- 3.08 Das Mitbringen und der Konsum alkoholischer Getränke sowie illegaler Drogen ist im gesamten Schulbereich verboten.
- 3.09 Handys und sonstige technische Geräte sind während des Unterrichts auszuschalten und in den Taschen zu verwahren.
Das Mitführen von Handys und sonstigen elektronischen Geräten bei Klassenarbeiten und Prüfungen gilt als Täuschungsversuch.
Die Anwendung der Musik-Funktion der Handys ist grundsätzlich untersagt.
Bei Zuwiderhandeln können die Geräte vorübergehend von den Lehrkräften eingezogen und müssen bei der Schulleitung abgeholt werden.
- 3.10 Das Tragen von Waffen jeglicher Art als auch das Mitbringen solcher in Taschen, Kleidungsstücken etc. ist verboten. Bei Zuwiderhandeln bzw. Entdecken von Waffen ist in jedem Fall mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz Baden-Württemberg zu rechnen, die im Einzelfall bis zum sofortigen Schulausschluss führen können.
- 3.11 Die Benutzung von Inlineskates, Skateboards, Rollerblades (Roller) und Ähnlichem ist im gesamten Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.



- 3.12 Bekanntmachungen am „Schwarzen Brett“ müssen von der Schulleitung zum Aushang genehmigt werden.

Informationen der SMV hängen an dem dafür besonders gekennzeichneten Platz. Die SMV erhält grundsätzlich für ihre Aushänge die Erlaubnis der Schulleitung. Diese kann im begründeten Einzelfall widerrufen werden.

- 3.13 Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
Der Hausmeister verwaltet die Fundsachen.
- 3.14 Bei allen Sie betreffenden Unfällen im Schulbereich oder auch auf dem Schulweg verständigen Sie bitte sofort das Sekretariat oder ggf. eine andere Aufsichtsperson.
- 3.15 Parken ist nur auf den Schülerparkplätzen erlaubt. Die entsprechende Beschilderung ist zu beachten. Zweiradfahrer jeder Art benützen die besonderen Abstellplätze. Schule und Schulträger haften nur im Rahmen der allgemeinen Gesetze für den Verlust oder die Beschädigung von Fahrzeugen.

4. Unterricht und Pausen

- 4.01 Der Unterricht findet von 07:45 Uhr bis 18:05 Uhr statt. Die Schulgebäude sind ab 06:45 Uhr geöffnet und schließen montags bis donnerstags um 17:45 Uhr, freitags um 17:00 Uhr.
Hinweis: Das Schulgebäude kann unabhängig von der automatischen Schließung jederzeit verlassen werden.
- 4.02 Essen während des Unterrichts ist nicht gestattet.
Außerdem ist das Zubereiten von warmen Getränken und Speisen in den Klassen- und Fachräumen untersagt. Trinken kann erlaubt werden, sofern das Getränk in einem verschließbaren Behältnis aufbewahrt wird. In IT-Räumen kann nur das Trinken von Mineralwasser gestattet werden.
- 4.03 Falls der Fachlehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist, meldet der Klassensprecher (oder ein anderer Schüler, der diesen vertritt) dies dem Sekretariat.
Für die Außenstelle Cité gilt, dass diese Meldung an einen Lehrer erfolgt.
- 4.04 Vor dem Unterricht kontrolliert jeder Schüler seinen Arbeitsplatz auf Beschädigung oder Verschmutzung. Stellt er Mängel fest, meldet er dies dem unterrichtenden Lehrer. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die Beschädigung oder Verschmutzung durch den Schüler selbst verursacht wurde.
- 4.05 Eine Klasse, die bei Abwesenheit des Lehrers Arbeitsaufträge erhält, bleibt bis zum Ende der Stunde im Klassenzimmer.
Wegen der Aufsichtspflicht dürfen minderjährige Schüler das Schulgelände ausschließlich in der im Stundenplan ausgewiesenen Mittagspause verlassen. Für die Schüler des Ganztagesangebotes gilt die gesetzliche Regelung.
- 4.06 Die Fachräume dürfen nur in Begleitung eines Lehrers betreten werden.
- 4.07 Mit allen technischen Geräten und Anlagen ist pfleglich und verantwortungsbewusst umzugehen. Technische Veränderungen an IT-Geräten müssen im Voraus vom IT-Team genehmigt werden. Dies betrifft die gesamte technische Ausstattung einschließlich der Hard- und Software des IT-Bereiches.



- 4.08 Nach Unterrichtsschluss räumt die Klasse ihren Unterrichtsraum auf. Die Stühle werden auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen (Achtung: ausgestellte „Dachfenster“!), die Tafel wird von den Klassenordnern geputzt und das Licht ausgeschaltet. Ebenso ist dafür zu sorgen, dass alle im Raum befindlichen elektrischen Geräte (z. B. Projektor, Videogerät, Smartboards etc.) ausgeschaltet und die Stecker gezogen sind. Im Übrigen gilt die spezielle Anordnung „Benutzerordnung für IT-Räume“.
- 4.09 Zu Beginn der Unterrichtswoche bestimmt der Klassenlehrer zwei Klassenordner. Diese werden im Klassenbuch vermerkt.

5. Schlussbestimmung

Diese Hausordnung wurde von der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz beschlossen. Sie gilt ab dem Schuljahr 2012/2013 bis auf Weiteres.

Schulleitung

Stand: 14.09.2020

Anlagen

- Brandschutzordnung
- Lernmittelausleihordnung